

Mietvertrag für Veranstaltungstechnik und Zubehör

zwischen



(Name/Firma)

(ladungsfähige Anschrift)

(nachfolgend „Mieter“ genannt)

und

BassModus Veranstaltungstechnik

Inh. Felix Lerch

Auf dem Heiligen Kampe 12, 38464 Groß Twülpstedt

(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

§1 Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter die im Angebot: Wählen Sie ein Element aus. enthaltenen beweglichen Sachen zur Nutzung entgeltlich und auf bestimmte Zeit zu überlassen. Der Zustand der beweglichen Sachen ist gebraucht. Vorschäden sind zu dokumentieren. Bemerkungen:

§2 Die Mietzeit beginnt am DD.MM.JJJJ um __:__ Uhr und endet am DD.MM.JJJJ um __:__ Uhr. Die Vertragsparteien können die Mietzeit ausschließlich schriftlich verlängern oder verkürzen. Der Vermieter wird den Mieter in den Gebrauch der Mietsache einweisen. Verzögert sich die Rückgabe der Mietsache durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch um 24 Stunden, zusätzlich trägt der Mieter anfallende Mehrkosten.

§3 Die Gesamtmiete für die nach § 2 vereinbarte Mietzeit beträgt _____ Euro. Sie ist bis 14 Tage nach dem Rechnungsdatum auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

§4 Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Die Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

§5 Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften und der Versammlungsstättenverordnung zu erfolgen. Für technische Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte nicht versichert sind. Der Mieter trägt das volle Risiko für Verlust, Diebstahl und Beschädigung und hat selbst für eine ausreichende Versicherung zu sorgen, sofern er dies wünscht.

§6 Der Mieter haftet außerdem für Reparatur, Ersatz oder Neuanschaffung, wenn Schäden entstehen, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung, sorgfältigen Pflege, gesicherten Transport und ordnungsgemäßer Lagerung der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person

behaben werden. Das Öffnen der Geräte oder das Herausschrauben aus Racks ist dem Mieter untersagt.

- §7 Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
- §8 Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund zur Mietpreisminderung. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall eines Mietgerätes bedingt sein könnten, ausgeschlossen.
- §9 Alle Forderung der GEMA, Dritter (z.B. bei Urheberrechtsverletzungen) und weitere Lizenzkosten trägt der Mieter.
- §10 Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an folgendem Ort zurück zu bringen:
- ☐ Geschäftssitz „BassModus Veranstaltungstechnik“
(Auf dem Heiligen Kampe 12, 38464 Groß Twülpstedt)
 - ☐ Die Gegenstände werden abgeholt
 - ☐ Sonstige:

Die Geräte dürfen ausschließlich an „BassModus Veranstaltungstechnik“ ausgehändigt werden.

- §11 Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am DD.MM.JJJJ__ um __:__ Uhr laut dem in §1 genannten, gebrauchtem Zustand übergeben worden sind und die beigefügten Nutzungs- und Warnhinweise erhalten, gelesen und verstanden zu haben.
- §12 Es wird eine Kautions für die Mietsache in Höhe von *Wert* Euro vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar zu zahlen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.
- §13 Kommt der Mieter wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.
- §14 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- §15 Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz des Vermieters.

Papenrode, den DD.MM.JJJJ

Mieter

Felix Lerch